

# Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 2

**Vorlage Nr. 08/2023**

Sitzung der Verbandsversammlung

am 19. April 2023

-öffentlich-

## **Ausbau verbindliche Ganztagesbetreuung Grundschule Stadt Güglingen an der Katharina-Kepler-Schule, Neukonzeption Mensabereich und neue Raumkonzeption Werkrealschule**

- Vorstellung Entwurfskonzeption und weitere Vorgehensweise

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Umsetzung zur Neukonzeption Mensa und der neuen Raumkonzeption der Werkrealschule zu. Außerdem sollen erste Kosten berechnet werden.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Planung zur Errichtung einer Barrierefreiheit zu.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Kostenverteilung im Zuge der Neukonzeption der Mensa entsprechend dem berechneten Schlüssel (anteilig 11,63 % für den Gemeindeverwaltungsverband als Träger der Werkrealschule zu).

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

### **Themeninhalt:**

Durch die Gesetzgebung des Bundes, verabschiedet Ende 2021, wurde ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen verbindlich. Dieser muss ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Klassenstufe 1 und dann in den Folgejahren für jede folgende Klassenstufe erfüllt werden, bis zum Jahr 2029 jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung hat. Dies bedeutet eine Betreuung von 8 Stunden am Tag und max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien.

An allen anderen Ferientagen muss ebenfalls eine Betreuung von 8 Stunden am Tag angeboten werden. Betroffen ist auch die Stadt Güglingen mit der Grundschule an der Katharina-Kepler-Schule.

Durch diesen Anspruch ist davon auszugehen, dass mehr Kinder diese Betreuung in Anspruch nehmen. Dies bedingt zusätzliche Räume zur Umsetzung einer Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich.

Folglich kann die Umsetzung nicht ohne umfangreiche Baumaßnahmen erfolgen. In den unterschiedlichen Gebäuden an der Katharina-Kepler-Schule lassen sich die erforderlichen zusätzlichen Räume nicht realisieren.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat sich mit diesem Thema bereits in der Sitzung am 28.02.2023 auseinandergesetzt und sich für die Planungsvariante 2 entschieden, diese weiter planerisch zu untersuchen und im nächsten Schritt die Kosten zu ermitteln.

Der Ausbau der verbindlichen Ganztagesbetreuung Grundschule betrifft nicht direkt den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu und liegt auch nicht in seiner Hoheitsentscheidung.

Da aber der sogenannte Südbau gemeinsam von der Grundschule und der Werkrealschule genutzt wird, ist der Gemeindeverwaltungsverband dennoch involviert.

Im sogenannten Südbau werden im Erdgeschoss 3 Klassenzimmer von der Grundschule genutzt. Von der Werkrealschule (GVV) werden im Erdgeschoss 2 Räume (Biologie und Vorbereitung) und im Obergeschoss die Räume Kunst, Computer, Fotolabor und 2 Klassenzimmer genutzt.

### **Historie:**

Auf dem Schulgelände der Katharina-Kepler-Schule befinden sich mehrere Schulgebäude, die in unterschiedlichen Zeiträumen erstellt worden sind und sich in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen befinden.

1969 wurde das Hauptgebäude und der Südbau vom damaligen „Haupt- und Sonderschulverband Mittleres Zabergäu“ errichtet.

Im Zuge der Gemeindereform 1975 wurde der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu mit Sitz in Güglingen mit den Bereichen Kläranlage Obere Zaber, Haupt- und Sonderschulverband Oberes Zabergäu sowie den Naherholungsverband neu gebildet. Somit ist der GVV seit 1975 Eigentümer vom Hauptgebäude und dem Erdgeschoss des Südbaus.

1977 erfolgte eine Baugenehmigung zur Erweiterung des Hauptgebäudes auf der Ostseite. Bauherr war die Stadt Güglingen. Die Nutzung erfolgte durch die Grundschule.

1984 erfolgte eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Förderschule Zabergäu mit Sitz in Brackenheim.

In dieser Vereinbarung übernimmt die Stadt Brackenheim als Schulträgergemeinde auch für die Stadt Güglingen, die Gemeinden Cleeborn, Pfaffenhofen und Zaberfeld die Aufgaben des Trägers einer Förderschule.

1991 erfolgte eine Baugenehmigung zur Aufstockung des Südgebäudes der ehemaligen Sonderschule als Umbau der EG-Räume für Grund- und Hauptschule und Aufstockung. Bauherr war die Stadt Güglingen. Sämtliche Kosten für die Aufstockung wurden von der Stadt Güglingen getragen. Vom GVV wurden lediglich die Kosten für die Ausstattung mitgetragen.

1996 erfolgte eine Baugenehmigung für den Westbau zur Erweiterung der Grund-, Haupt- und Werkrealschule mit überdachten Zugang. Bauherr war die Stadt Güglingen. Sämtliche Kosten wurden von der Stadt Güglingen getragen.

### **Zukünftige Planung:**

Die Planung sieht derzeit vor, dass der Südbau und der Westbau (Stadt Güglingen-Grundschule) abgebrochen werden. An deren Stelle soll ein Neubau für die Grundschule inkl. dem Raumprogramm der verbindlichen Ganztagesbetreuung, dem Hortbereich und neuem Mensabereich errichtet werden.

Die bisherigen Räume der Werkrealschule im Südbau werden in das Hauptgebäude verlagert, da dort entsprechende Flächen der Grundschule und im Hortbereich frei werden.

Im Hauptgebäude ist der östliche Gebäudeteil (Baujahr 1977) im Eigentum der Stadt Güglingen. Dieser Gebäudeteil dient lediglich der Grundschule und dem Hort der Stadt Güglingen. Ebenfalls bei den Planungen berücksichtigt wurde das Thema Barrierefreiheit im Hauptgebäude. Diese ist derzeit an der KKS nicht gegeben. Dieser Themenblock und entsprechende neue Raumkonzepte im Hauptgebäude betreffen den Gemeindeverwaltungsverband.

Hinzu kommt noch, dass der Mensabereich im Hauptgebäude zwischenzeitlich an seine Grenzen gestoßen ist. Inzwischen hat sich die Mensa bis in die Aula ausgedehnt, da die damals geplante und angelegte Mensafläche zu klein ist. Der Essensschichtbetrieb ist über seine Grenzen hinausgelangt und die Lärmentwicklung im Essensbereich hat stark zugenommen. Zudem ist der Küchenbereich sehr beengt und nicht für die Ausgabe der jetzigen Essenszahlen ausgelegt.

Des Weiteren nimmt der Mensabereich immer mehr der Aulafläche und somit der Aufenthaltsfläche der Werkrealschule an der Katharina-Kepler-Schule in Anspruch, denn die Mensa wird nicht nur von Schülern der Werkrealschule genutzt, sondern auch von den Schülern der Realschule und den Kindern im Hort an der Katharina-Kepler-Schule.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hatte sich mit dieser Thematik bereits 2019 beschäftigt und zusammen mit dem Architekturbüro Huschka aus Nordheim nach Lösungsansätzen gesucht.

Im März 2020 kam dann der große Lockdown und sämtliche Planungsprozesse sind ins Stocken geraten. Als Anfang 2022 der Planungsprozess wiederaufgenommen wurde, kam vom Bund Ende 2021 die Meldung zum verbindlichen Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen.

Da die Bereiche Grundschule, Werkrealschule, Mensa und Hort (Stadt Güglingen) alle miteinander verstrickt sind, sind wir gezwungen einen komplett neuen Planungsansatz zu suchen. In mehreren Gesprächen mit der Schulleitung und der Hortleitung hat es dazu geführt, dass nun eine Neukonzeption in allen 4 Bereichen erfolgen muss.

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 13.06.2007 über die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung und Mensa der Stadt Güglingen an der Katharina-Kepler-Schule und Realschule unterrichtet. Die Verbandsversammlung hat dies zur Kenntnis genommen. Alle anfallenden Kosten hierzu hat die Stadt Güglingen bisher alleine getragen.

In den Folgejahren hat sich der Nutzerkreis der Mensa verändert. Es gehen nicht nur Grundschüler und Realschüler in die Mensa, sondern auch die Schüler der Werkrealschule sowie des Hortes.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat die Verwaltung beauftragt das Thema einer zukünftigen Kostenbeteiligung der Werkrealschule an der Mensa mit der Verbandsversammlung abzustimmen.

Wie soeben beschrieben, ist der Mensabereich deutlich zu klein.

Da die Mensa nicht nur von Schülern der Grund- und Realschule genutzt wird, wäre eine finanzielle Beteiligung des Gemeindeverwaltungsverbandes als Schulträger der Werkrealschule nur fair, da auch diese Schüler dort essen gehen.

Die Verbandsverwaltung schlägt anhand der tatsächlichen Nutzung einen Verteilungsschlüssel für die Neukonzeption der Mensa vor. Als Basis dienen die Schülerzahlen mit Stand Oktober 2022. Weiterhin wird als Verteilungsbasis angenommen, dass Schüler der Klassen 8 – 10 nicht in der Mensa essen. Es wurden somit bei den drei verschiedenen Schularten, jeweils nur die Schülerzahlen bis einschließlich Klasse 7 berücksichtigt:

<u>Schulart</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Aufteilung in Prozent</u>	<u>Schulträger</u>
Grundschule	249	41,36 %	Stadt Güglingen
Realschule	283	47,01 %	Stadt Güglingen
<u>Werkrealschule</u>	<u>70</u>	<u>11,63 %</u>	<u>GVV O. Zabergäu</u>
Gesamt	602		

Der Kostenanteil der Schüler der Werkrealschule die die Mensa besuchen, würde somit bei 11,63 % liegen. Die restlichen Kostenanteile i.H.v. 88,37 % würden auf die Stadt Güglingen als Schulträger entfallen.

Der Kostenanteil des GVV Oberes Zabergäu i.H.v. 11,63 % würde sich anhand der Schülerzahlen (ebenfalls Stand Oktober 2022) wie folgt auf die drei Verbandsgemeinden aufteilen:

Güglingen	45,88 %
Pfaffenhofen	29,41 %
Zaberfeld	24,71 %

Die Architektinnen Frau Becker-Huschka und Frau Scholz werden in der Sitzung anwesend sein und die Entwurfsvarianten vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Ebenfalls werden die Schulleitung der Katharina-Kepler-Schule, Herr Essig und Frau Odenwald der Verbandsversammlung für Fragen zur Verfügung stehen.



KKKS

Katharina-Kepler-Schule  
Güglingen  
**Naturparkschule**

huschka\_architekten PartGmbB freie architekten



**Grundschule**  
248 Schüler\*innen  
Klasse 1-4 je 3-zügig



**Hort**  
ca.60 Schüler\*innen  
aktuell 3 Gruppen



**Werkrealschule**  
130 Schüler\*innen  
Klasse 5-10  
Klasse 5-9 je 1-zügig  
Klasse 10 je 2-zügig



**VKL**  
32 Schüler\*innen  
3 Klassen



Freispielbereich Hort,  
Ostbau



Pausenhof



Rückseite Hauptbau



Zugang Mensa  
(Schüler/ Lieferanten/  
Personal)

Zugang Haupt, Süd-  
und Westbau



Innenhof zwischen  
West- und Südbau



Rückansicht  
Südbau



Klassenzimmer  
Balkone Hauptbau



Rückansicht  
Westbau





Verwaltung Hort,  
Hauptbau



Klassenzimmer,  
Hauptbau OG



Pädagogische Küche Hort,  
Ostbau



Hortbereich, Flur

Klassenzimmer, Hauptbau



Gruppenraum Hort  
Ostbau



Sitzstufen Aufenthaltsbereich,  
Hauptbau



Naturwissenschaftsraum,







-  Grundschule
-  Hort / I.N.S.E.L
-  Fachräume/ Werkrealschule
-  Allgemeinfläche
-  Sprachvorbereitungsklassen VKL



Mensa Ausgabe



Konvektomaten



Ausgabebereich Küche



Aufenthaltsfläche  
Bestand

Aufenthaltsfläche  
Bestand

Mensasitzfläche

Spülküche Bestand



### Lösungsansätze zukunftsfähige Mensa:

- Gute Auffindbarkeit für GS, WRS, RS
- Orientierung zum Pausenhof
- Flexibles Küchenkonzept für unterschiedliche Zubereitungsformen
- An der Zubereitung orientierte Küchenarbeitsabläufe
- Ausgabetheke ohne Wegeüberkreuzung
- Ausreichend Lagerfläche mit direkter Anlieferungsmöglichkeit
- Ausreichend Sitz- und Bewegungsfläche



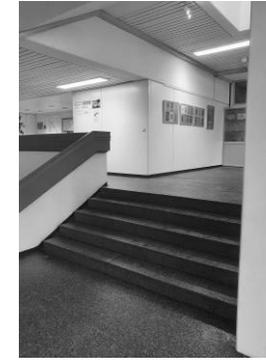
Außenbereich  
Großer Pausenhof



Übergang Haupt- und  
Südbau



Erdgeschoss,  
Aufgang Obergeschoss



Split-Level  
Obergeschoss



Split-Level  
Obergeschoss



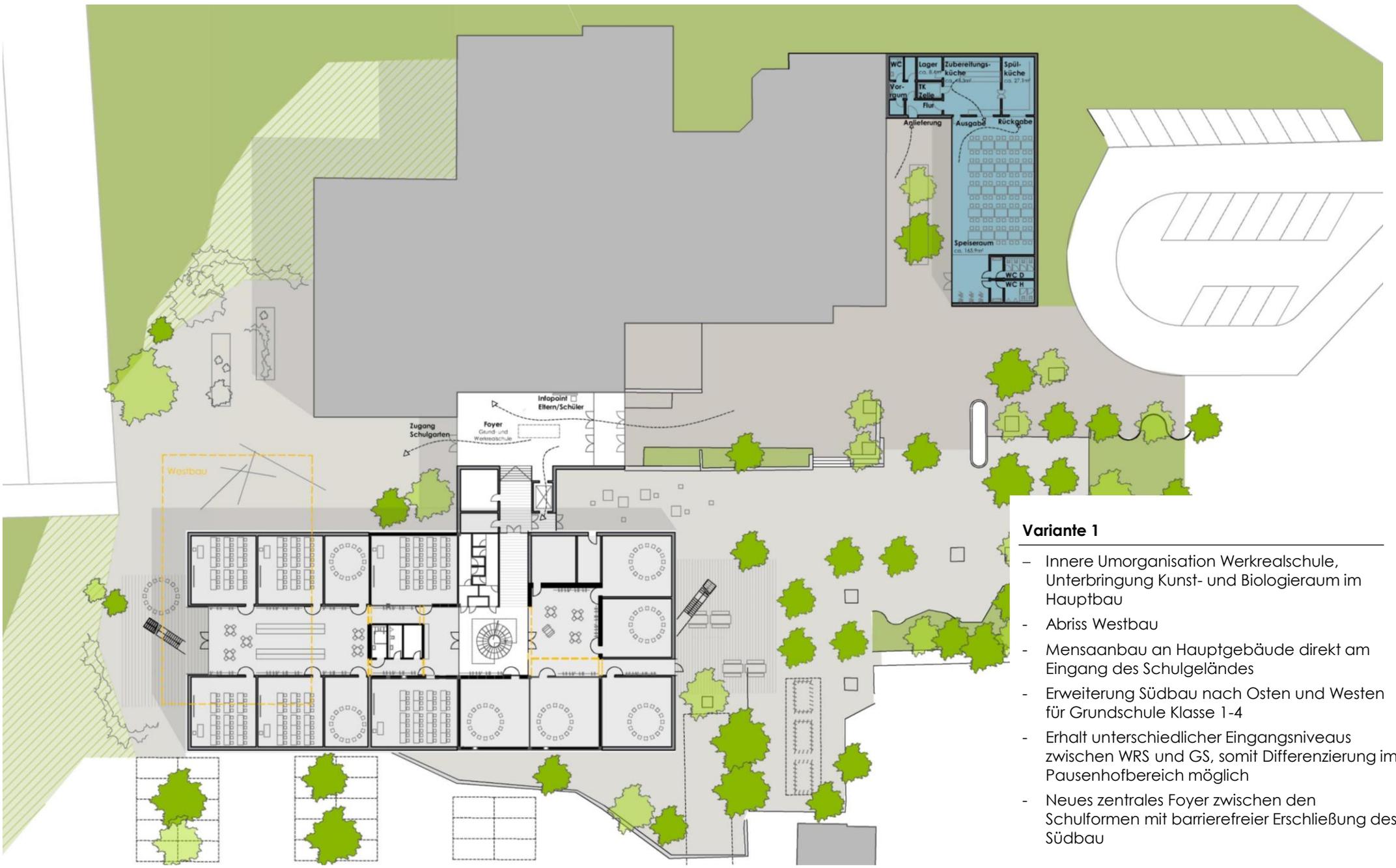
## Barrierefreiheit

- Grundlage für einen Anspruch auf Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Barrierefreie Schule somit Kernelement einer inklusiven Gesellschaft
- Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität durch Selbstständigkeit nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Kinder, Eltern mit Kinderwägen, ältere Menschen und Menschen mit temporärer Einschränkung der Mobilität oder Wahrnehmung
- Ebenso Barrierefreiheit für Lehrer und Eltern
- § 12 Absatz 2 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)  
„Für Rollstuhlbutzer muss eine ausreichende Zahl geeigneter, stufenlos erreichbarer Toiletten [...] zur Verfügung stehen.“



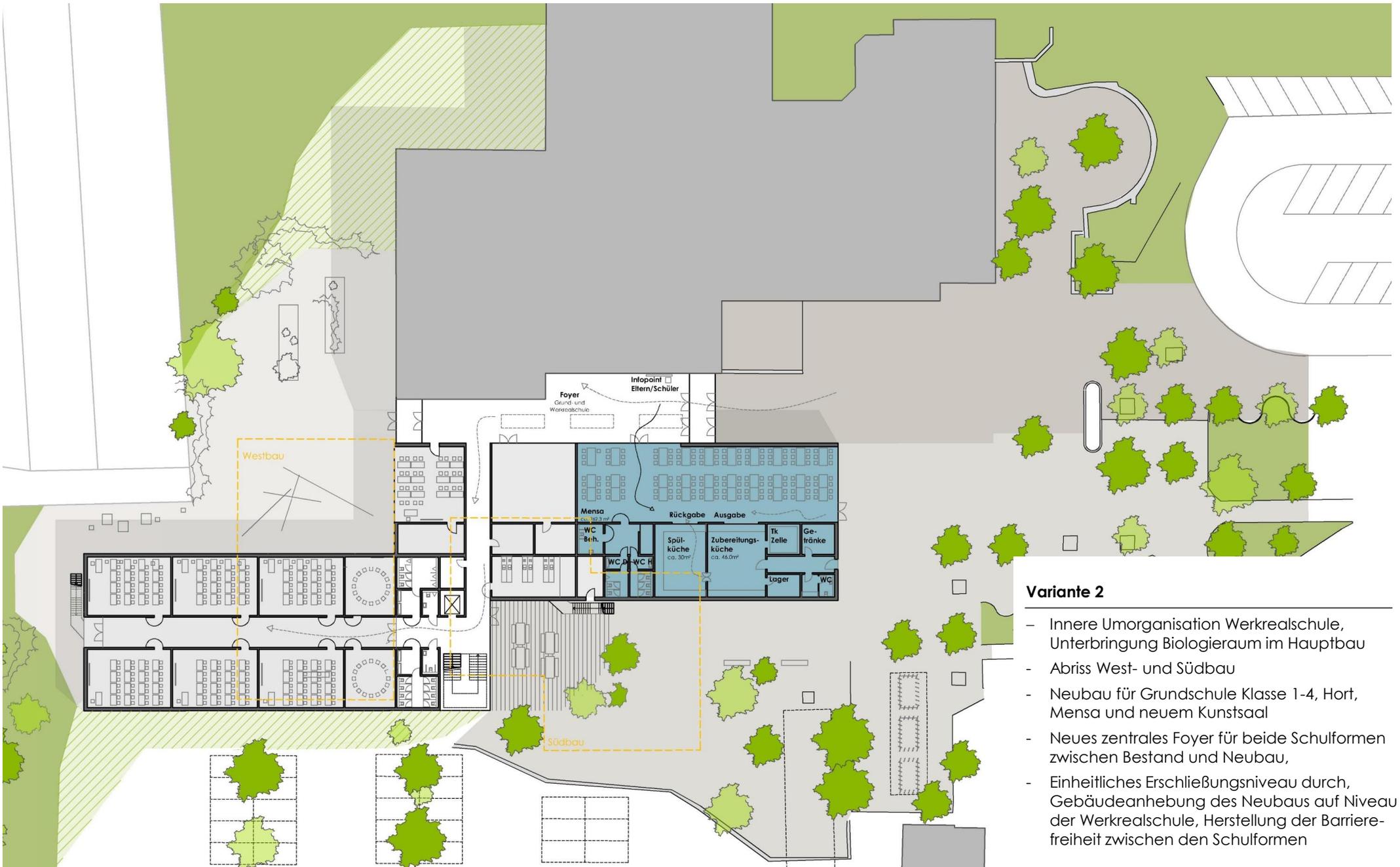
### **Lösungsansätze zukunftsfähige Schule:**

- Pädagogische Konzeption als Naturparkschule
- Verbindliche Ganztagesbetreuung (GTS) ab 2026 und Ausbau des Horts
- Vergrößerung und Neustrukturierung des Mensabetriebs
- Barrierefreiheit für Teile der Schule
- Strukturierung und räumliche Ordnung der verschiedenen Schulformen durch Umnutzung
- Neubelegung der Klassen- und Fachräume
- Optische Attraktivität des Schulgeländes



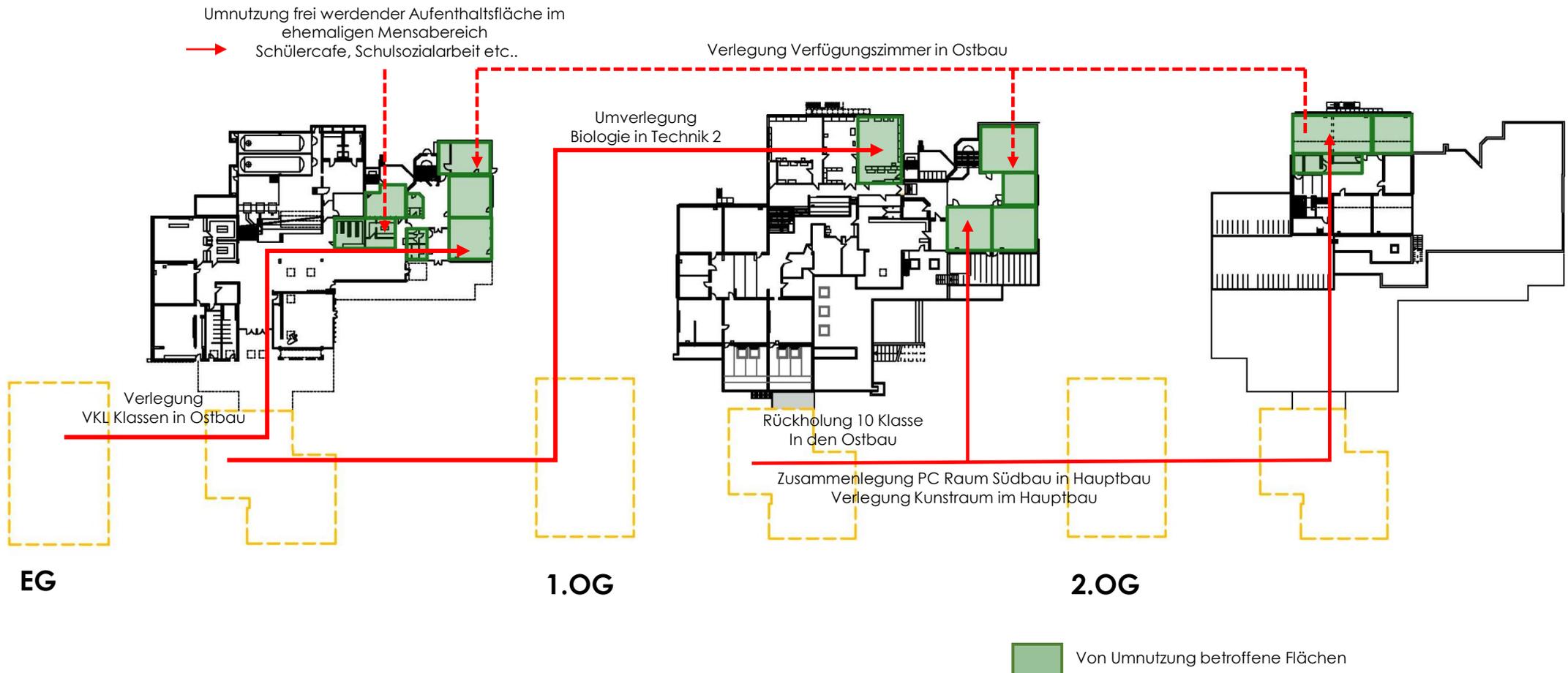
### Variante 1

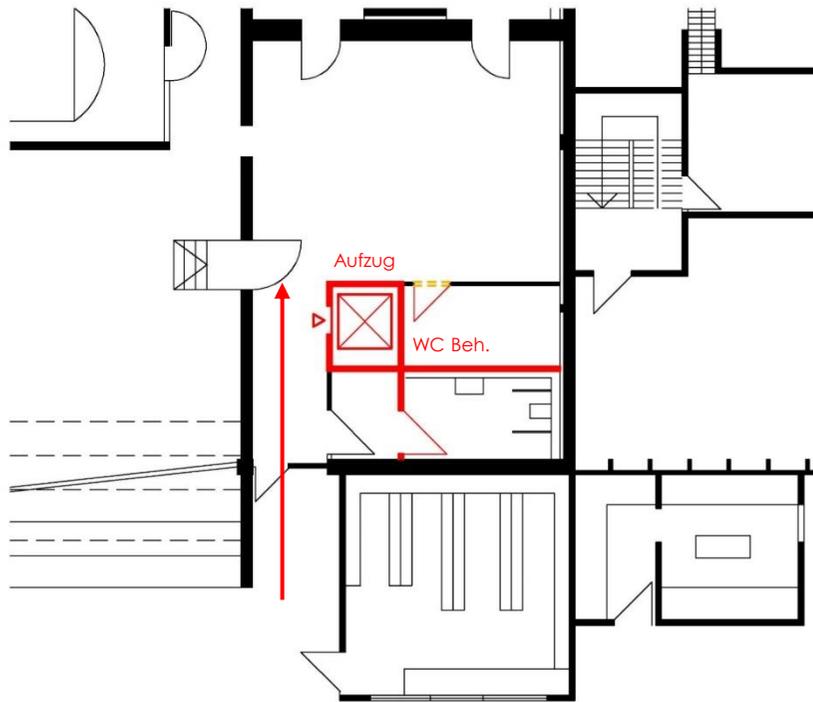
- Innere Umorganisation Werkrealschule, Unterbringung Kunst- und Biologieraum im Hauptbau
- Abriss Westbau
- Mensaanbau an Hauptgebäude direkt am Eingang des Schulgeländes
- Erweiterung Südbau nach Osten und Westen für Grundschule Klasse 1-4
- Erhalt unterschiedlicher Eingangsniveaus zwischen WRS und GS, somit Differenzierung im Pausenhofbereich möglich
- Neues zentrales Foyer zwischen den Schulformen mit barrierefreier Erschließung des Südbau



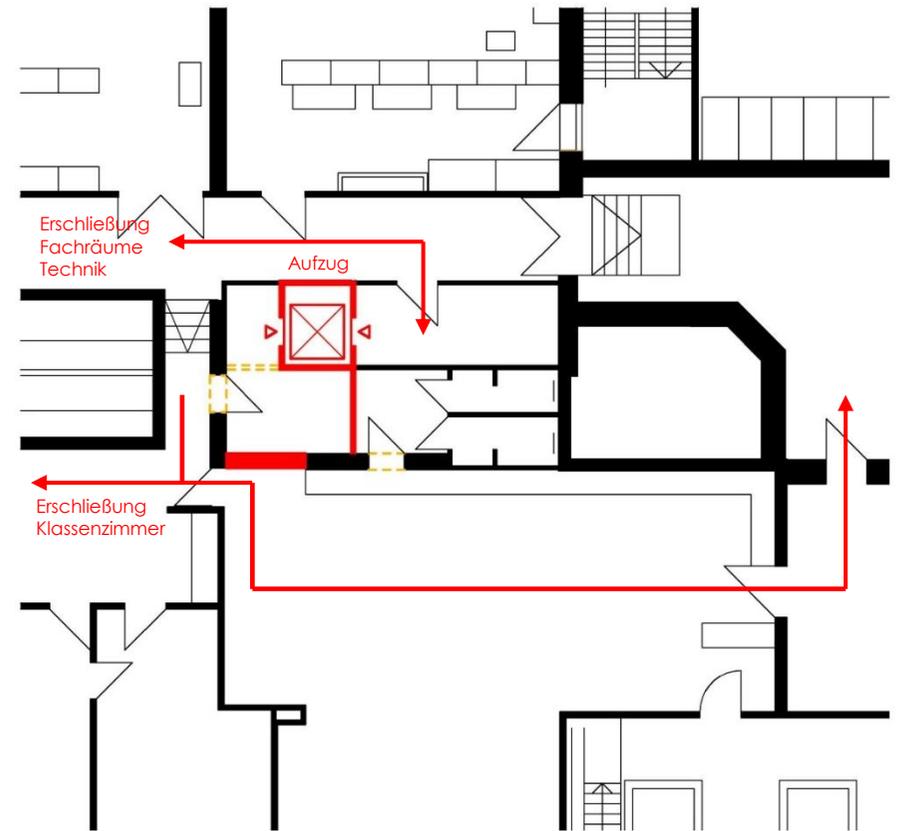
### Variante 2

- Innere Umorganisation Werkrealschule, Unterbringung Biologieraum im Hauptbau
- Abriss West- und Südbau
- Neubau für Grundschule Klasse 1-4, Hort, Mensa und neuem Kunstsaal
- Neues zentrales Foyer für beide Schulformen zwischen Bestand und Neubau,
- Einheitliches Erschließungsniveau durch, Gebäudeanhebung des Neubaus auf Niveau der Werkrealschule, Herstellung der Barrierefreiheit zwischen den Schulformen





EG



1.OG